



## Protokoll

Über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates von Koblenz-Lay am

**Donnerstag, den 10.06.2021, 18:30 Uhr im TSV-Heim**, zu der am 03.06.2021 eingeladen wurde.

**Beginn:** 18:39 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr

Unter Vorsitz von Ortsvorsteher Gerd Baulig waren anwesend:

**Ortsbeiratsmitglieder:**

**SPD**

Jutta Lewentz

Elvira Bäurle

Werner Steffens

**CDU**

Daniela Nowak

Bernhard Schneider

Robin Scharbach

**Sachgebietsleitung Tiefbauamt Koblenz (Amt 66):**

Frau Karla Wolf

**Schriefführerin:**

Lisa Weller

**TOP 1: Begrüßung**

Der Ortsvorsteher Gerd Baulig eröffnete die öffentliche Sitzung gegen 18:39 Uhr, begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder sowie Frau Karla Wolf - Sachgebietsleiterin beim Tiefbauamt Koblenz (Amt 66). Er stellte fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Bezüglich der Tagesordnung gab es keinerlei Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche. Gerd Baulig übergab das Wort anschließend an Frau Karla Wolf, damit diese mit TOP 2 fortfahren konnte.



### **TOP 2: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**

Frau Wolf bedankte sich für die Einladung zur heutigen Sitzung, begrüßte die Zuschauer, den Ortsvorsteher sowie die Ortsbeiratsmitglieder. Sie entschuldigte den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Bert Flöck, der aufgrund von Terminüberschneidungen an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen könne. Frau Wolf betonte, dass es ihr ein großes Anliegen ist, das Thema „Wiederkehrende Beiträge“ zu besprechen, denn sie ist der Auffassung, dass dieses Projekt nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Politik umgesetzt werden kann.

Sie führt aus, dass der Landtag im letzten Jahr mehrheitlich die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für Rheinland-Pfalz und die Umstellung des Abrechnungssystems auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2024 beschlossen hat.

Frau Wolf erklärte anhand einiger Beispiele den Unterschied zwischen einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen. Auch in Koblenz sollen nicht mehr ausschließlich die Anlieger der ausgebauten Straßen zur Beitragszahlung herangezogen werden, sondern es sollen zukünftig alle Beitragspflichtigen in größere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Wie genau diese Abrechnungsgebiete aussehen sollen steht noch nicht ganz fest. Die Abgrenzungen könnten z.B. Flüsse, Brücken etc. sein. Stadtteile wie Lay sollten als eine „Einheit“ gesehen werden.

Zu diesem Themengebiet gab es seitens der Ortsbeiratsmitglieder großen Redebedarf und es wurden viele Fragen gestellt.

Robin Scharbach (CDU) teilte mit, dass der Ortsbeirat vor kurzem einen Beschluss gefasst hat, eine Umgestaltung des Moselufers vorzunehmen. Bei der Umgestaltung wird es größere bauliche Veränderungen (u.a. an den Grünanlagen, Fußweg, Radweg etc.) geben, die auch an der Bundesstraße entlang verlaufen werden. Robin Scharbach erkundigte sich bei Frau Wolf, ob die geplanten Veränderungen zu den beitragsfähigen Verkehrsanlagen gehören.



Karla Wolf (Tiefbauamt) antwortete, dass der Beitragspflicht öffentliche Verkehrsanlagen unterliegen. Diese müssen eine Anbaubestimmung haben. Radwege sind betroffen, wenn diese durch den Ort führen. Wenn ein Radweg einen "überörtlichen Charakter" aufweist, also wenn er zum Beispiel zwei Orte miteinander verbindet (z.B. von Moselweiß nach Lay), dann ist er nicht beitragspflichtig.

Ortsvorsteher Baulig erklärte Frau Wolf, dass der für das Jahr 2021/2022 geplante Radweg auch durch den Ort (Legiastraße) verlaufen wird. Des Weiteren führte er aus, dass es sehr unangenehm sei, wenn den Einwohnern durch die Umgestaltung des Moselufers anschließend Kosten entstehen würden. Dies könnte erhebliche Beschwerden mit sich bringen.

Karla Wolf antwortete, dass für die Erhebung einer Beitragspflicht massive Tiefbauarbeiten stattfinden müssten. Sie geht davon aus, dass bei der Umgestaltung des Moselufers keine zusätzlichen Kosten für die Anlieger anfallen werden. Sie kann genauere Informationen jedoch erst geben, wenn sie Einblick in den Bebauungsplan hat. Bisher liegt ein solcher jedoch noch nicht vor.

Werner Steffens (SPD) teilt mit, dass der Fußweg zur Legiahalle schon seit längerer Zeit geplant ist. Er möchte gerne wissen, ob dieses Projekt von der Beitragspflicht betroffen ist.

Frau Wolf erwiderte, dass sich der Fußweg zur Legiahalle außerhalb des Geltungsbereiches befindet und somit keiner Beitragspflicht unterliegt. Amtsleiter Flöck hatte dies der Ortsverwaltung bereits in einem Schreiben mitgeteilt.

Bernhard Schneider (CDU) ergänzte, dass der Layer Bergweg eine wichtige Zuwegung ist, denn dieser wird zum Beispiel als Hochwassernotweg genutzt. Er geht davon aus, dass auch hier in naher Zukunft Instandsetzungsarbeiten anfallen werden. Herr Schneider erkundigt sich, wie es sich hier bzgl. der Beitragspflicht verhält.



Karla Wolf teilt mit, dass es vorerst um eine Abgrenzung des Gebietes geht. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die Verkehrsanlage, die dort beinhaltet ist, zum Anbau bestimmt ist oder ob diese zum Außenbereich gehört. Es muss dann entsprechend differenziert werden. Es kommt auch darauf an, mit welchen Kosten bei der Instandsetzung zu rechnen ist.

Robin Scharbach (CDU) ergänzte, dass der Layer Bergweg nur ein Forst- und Wirtschaftsweg ist, der nur bei Hochwasser von PKW's befahren werden darf.

Frau Wolf führte aus, dass dann keine Anbaubestimmung vorliegt, denn Wirtschaftswege zählen nicht dazu.

Robin Scharbach hatte eine weitere Wortmeldung. Er möchte wissen, was passiert, wenn Maßnahmen in Lay beginnen und nicht vor dem 01.01.2024 (vor Eintritt der Satzung) abgeschlossen werden können.

Karla Wolf antwortete hierauf, dass eine grundsätzliche Beitragserhebungspflicht besteht. Um Einnahmeverluste auszuschließen, werden diese Maßnahmen noch über Einmalbeiträge festgesetzt. Wenn beispielsweise Mängel an einer Kanalanlage festgestellt werden, wobei eine Notwendigkeit für eine Baumaßnahme besteht, dann besteht die Pflicht, diese Baußmaßnahme über Einmalbeiträge abzurechnen.

Eine weitere Wortmeldung erfolgte von Jutta Lewentz (SPD). Sie fragte nach, ob solche Maßnahmen/Projekte vorher bekannt gegeben werden oder ob man hierüber nur aufgrund einer anschließenden Abrechnung in Kenntnis gesetzt wird.

Frau Wolf antwortete, dass für Koblenz ein Masterplan entwickelt wurde, bei dem die Prioritäten der einzelnen Projekte/Maßnahmen eingearbeitet wurden. Sie ist der Meinung, dass Lay sich in einem guten straßenbautechnischen Zustand befindet und hier in nächster Zeit womöglich mit keinen größeren Baumaßnahmen zu rechnen ist, die der Beitragspflicht unterliegen.



Eine weitere Wortmeldung hatte Frau Elvira Bäurle (SPD). Sie erkundigte sich, was passiert, wenn aus verschiedenen Gründen neue bzw. weitere Parkplätze in Lay geschaffen werden müssen. Würden diese Parkplätze unter eine Maßnahme fallen?

Gerd Baulig ergänzte, dass die Fragestellung von Frau Bäurle berechtigt ist, denn in der letzten Ortsbeiratssitzung vom 27.05.2021, bei der auch Frank Hastenteufel (Amtsleiter beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung) anwesend war, kam von diesem die Frage auf, ob der Ortsbeirat sich vorstellen könne, in Lay Wohnmobilstellplätze "im Bongert" (Moselufer) zu errichten. Er wies darauf hin, dass die Stadt dringend geeignete Stellplätze sucht. Gerd Baulig erkundigte sich bei Frau Wolf, ob diese Parkplätze dann auch unter die Maßnahme fallen würden.

Werner Steffens (SPD) erklärte, dass die Stellplätze dann auch abgegrenzt und eine Umlegung erfolgen müsse.

Auch Bernhard Schneider meldete sich zu Wort. Er ist der Meinung, dass es bei den Anwohnern Unruhe auslösen könnte, wenn Stellplätze gebaut werden und dadurch den Anwohnern Kosten entstehen würden.

Frau Wolf erklärte, dass Parkflächen prinzipiell unter beitragspflichtige Maßnahmen fallen. Vor einem etwaigen Stellplatzbau sollte man dies aber noch einmal entsprechend überprüfen lassen.

Robin Scharbach teilte mit, dass es in Lay teilweise noch oberirdische Stromleitungen gibt. In den kommenden Jahren sieht die Planung eine unterirdische Verlegung vor. Hierbei müssen die Straßen aufgerissen und später wieder verschlossen werden. Er fragte nach, ob die entstehenden Kosten von den Anliegern gezahlt werden müssen.



Karla Wolf ist der Auffassung, dass hier in erster Linie die Versorger für die anfallenden Kosten zuständig sind.

Da es keine weiteren Fragen oder Rückmeldungen mehr gab, bedankte sich Ortsvorsteher Baulig bei Frau Wolf für die umfangreichen Informationen und Erläuterungen und beendete die Sitzung gegen 20:20 Uhr.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerd Baulig'.

Lisa Weller  
-Schriftführerin -

Gerd Baulig  
-Ortsvorsteher-

Koblenz-Lay, 20.07.2021